



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2015

Heilbad Heiligenstadt, den 09.06.2015

Nr. 16

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Antrag der Firma Gut Agrar-Natura GmbH in 37318 Steinheuterode, Burgweg 1 auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage unter Öffentlichkeitsbeteiligung

... 123

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Antrag der Firma Gut Agrar-Natura GmbH in 37318 Steinheuterode, Burgweg 1 auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage unter Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Firma Gut Agrar-Natura GmbH in 37318 Steinheuterode, Burgweg 1, hat auf Grund der §§ 6, 10 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1740) einen Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung der bestehenden Rinderhaltungsanlage unter Öffentlichkeitsbeteiligung durch folgende Maßnahmen:

- Erweiterung der bestehenden Milchviehanlage um einen neuen Rinderstallkomplex, bestehend aus zwei Stallgebäuden mit einer Kapazität von 1.200 Rinderplätzen und einem Milch- und Melkhaus mit Melkkarussell, Vorweidehof und Technikräumen
- Auslagerung/ Umstallung von 1.200 Rindern aus dem vorhandenen Kompaktstall in den neuen Stallkomplex,
- Ein-/ Aufstallung von 600 Jungrindern in den vorhandenen Kompaktstall,
- Erhöhung der Gesamttierplatzkapazität der Anlage auf insgesamt 2.667 Tiere
- Errichtung eines weiteren Silosegmentes an der vorhandenen Horizontalsiloanlage

in 37318 Steinheuterode, Gemarkung Steinheuterode, Flur 1, Flurstücke 4/4, 4/5, 26/21 und 28/2 sowie Flur 2, Flurstücke 9/4, 9/17 – 9/19, 9/21, 9/23, 9/25, 9/27, 9/29, 9/31, 9/37 – 9/46, 9/55 – 9/57, 45/16, 45/18, 55/2, 62/2, 71/2 und 71/4 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Änderungsgenehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen und die Umweltverträglichkeitsstudie, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, jeweils während der Dienstzeit in der Zeit

vom 17.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015

- a) im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14 in 37318 Uder sowie
- b) im Zimmer 326 des Umweltamtes im Landratsamt Eichsfeld, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt,

zur Einsicht ausliegen;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bei einer der unter Punkt 1 a) oder b) genannten Stellen in der Zeit vom **17.06.2015** bis einschließlich **31.07.2015** schriftlich erhoben werden können;
3. mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. laut § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann,
5. gleichförmige Einwendungen, die diese unter Punkt 4 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

6. zur Erörterung aller rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am **01.10.2015 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Steinheuterode** (ehemaliges Gutshaus der Familie Gundelach), im Gemeindesaal, ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
 - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
 - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gemacht wird;
 - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
7. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 6 genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
8. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
9. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind und
10. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Heiligenstadt, den 02.06.2015

gez. Dr. Werner Henning
Landrat